

FAQ – Cannabis Social Club BlumenTheo Reutlingen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	Seite 2
Suchtprävention & Gesundheit	Seite 3
Mitgliedschaft	Seite 4
Beitrag & Kosten	Seite 5
Qualität und Abgabe	Seite 6-7
Übergabe	Seite 7
Engagement im Club	Seite 8
Rechtliches & Sicherheit	Seite 8-9
Datenschutz	Seite 9-10
Technisches & Organisatorisches	Seite 10
Kontakt & Hilfe	Seite 11
Kurz & Knapp	Seite 11

Gemeinsam für eine legale Zukunft.

Allgemeines

Was ist der Cannabis Social Club BlumenTheo Reutlingen e.V.?

Wir sind ein gemeinnütziger, nicht gewinnorientierter Verein, der sich dem gemeinschaftlichen Anbau und der kontrollierten Weitergabe von Cannabis an seine Mitglieder widmet – legal, sicher und verantwortungsbewusst.

Warum gibt es diesen Club?

Weil das neue Cannabisgesetz (KCanG) erlaubt, dass Erwachsene über 21 Jahre gemeinschaftlich Cannabis anbauen und sich gegenseitig abgeben dürfen – im Rahmen eines streng regulierten Vereins.

Warum der Name "BlumenTheo"?

"BlumenTheo" ist unser Vereinsname – eine Hommage an die Pflanzen und den regionalen Charakter unseres Clubs in Reutlingen. In den 70er und 80er Jahren war BlumenTheo ein mit viel Liebe und Herzblut geführter Blumenverkäufer an der Hauptverkehrsader Lindachstraße.

Warum braucht es Cannabis-Clubs – reicht der legale Eigenanbau nicht aus?

Eigenanbau ist erlaubt, aber nicht für jeden praktikabel. Viele Menschen haben weder Platz, Wissen noch Zeit dafür. Cannabis-Clubs ermöglichen gemeinschaftlichen Anbau unter kontrollierten Bedingungen, mit klaren Regeln zu Qualität, Hygiene und Abgabe. Sie schließen damit eine wichtige Versorgungslücke.

Was unterscheidet einen Cannabis-Club vom organisierten Drogenhandel?

Ein Cannabis-Club ist eine nicht-kommerzielle Vereinigung mit gemeinnütziger Zielsetzung. Es geht nicht um Profit, sondern um sicheren Zugang, Aufklärung und gemeinschaftlichen Anbau. Wir agieren innerhalb klarer gesetzlicher Grenzen, mit Qualitätskontrollen, Transparenz und staatlicher Überwachung.

Warum sollte die Gesellschaft Cannabis-Clubs akzeptieren, obwohl viele Menschen noch Vorurteile gegenüber Kiffern haben?

Weil sich die Realität verändert hat: Millionen Menschen konsumieren Cannabis – quer durch alle Schichten. Clubs bieten diesen Menschen einen sicheren, kontrollierten und entstigmatisierenden Rahmen. Wir stehen für Entkriminalisierung, Aufklärung und Gesundheitsschutz, nicht für Verharmlosung.

Suchtprävention & Gesundheit

Wie geht der Club mit dem Thema Suchtprävention um?

Wir setzen auf Aufklärung, Eigenverantwortung und frühzeitige Prävention. Mitglieder erhalten Zugang zu:

Informationen über Risiken und sicheren Konsum
Beratungsmöglichkeiten bei Fragen zu Konsumverhalten
Vernetzung mit externen Fachstellen bei Bedarf

Was ist, wenn ich mir Sorgen um meinen Konsum mache?

Sprich uns jederzeit vertraulich an. Wir vermitteln auf Wunsch anonym und diskret an Beratungsstellen – ohne Stigmatisierung. Niemand wird allein gelassen.

Ist das nicht ein Rückschritt im Kampf gegen Suchtmittel?

Wir glauben, dass eine ehrliche, regulierte Drogenpolitik der bessere Weg ist als Kriminalisierung. Die Prohibition hat nicht zum Rückgang des Konsums geführt – aber zu gefährlichen Substanzen und ungeregeltem Handel. Unsere Arbeit trägt zu einem mündigen, sicheren und aufgeklärten Umgang mit Cannabis bei.

Fördern Cannabis-Clubs nicht den Konsum und damit auch psychische Erkrankungen wie Psychosen?

Im Gegenteil: Wir fördern verantwortungsbewussten und aufgeklärten Umgang mit Cannabis. Unsere Mitglieder erhalten Beratung, Aufklärung über Risiken und Zugang zu sicheren Produkten. Wir setzen uns für Prävention und Risikominimierung ein – deutlich mehr als der Schwarzmarkt je könnte.

Gibt es im Club Regeln oder Einschränkungen für besonders gefährdete Personen (z. B. bei Vorerkrankungen oder hohem Konsumverhalten)?

Ja. Der verantwortungsvolle Umgang mit Cannabis steht für uns im Vordergrund. Mitglieder mit bekannten psychischen Vorerkrankungen oder problematischem Konsummuster werden ausdrücklich ermutigt, sich beraten zu lassen. In bestimmten Fällen kann eine individuelle Konsumpause oder eine Empfehlung zur externen Unterstützung ausgesprochen werden. Unser Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen – nicht zu ignorieren.

Mitgliedschaft

Wer kann Mitglied werden?

Alle Personen ab 21 Jahren mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.

Ich bin schon in einem anderen Cannabis Social Club – kann ich trotzdem beitreten?

Nein. Du darfst laut Gesetz nur Mitglied in einem Anbauverein gleichzeitig sein.

Wie werde ich Mitglied?

Antrag herunterladen auf der Website

Ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail einsenden

Nach Prüfung erhältst du eine Bestätigung und wirst offiziell Mitglied

Welche Unterlagen brauche ich zur Anmeldung?

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Du musst bestätigen, dass du keinen Wohnsitz im Ausland hast und nicht in einem anderen CSC bist.

Gibt es eine Mindestdauer der Mitgliedschaft?

Mindestens 3 Monate. Ein früherer Austritt ist nicht möglich.

Kann ich einfach so wieder austreten?

Ja, aber frühestens nach 3 Monaten. Danach kannst du immer zum Monatsende kündigen.

Wann beginnt die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft beginnt in dem Monat, in dem Du zum ersten Mal Cannabis beziehst.

Gibt es eine Warteliste?

Ja, sobald die maximale Mitgliederzahl (500) erreicht ist, führen wir eine Warteliste. Wir informieren dich, sobald ein Platz frei wird.

Kann ich anonym bleiben?

Nein. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben müssen wir personenbezogene Daten erfassen. Diese werden sicher und DSGVO-konform gespeichert.

Beitrag & Kosten

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

Du wählst ein monatliches Paket:

BT 5 (5g/Monat): 67,50 € inkl. 19% MwSt.

BT 10 (10g/Monat): 130,00 € inkl. 19% MwSt.

BT 15 (15g/Monat): 192,50 € inkl. 19% MwSt.

Warum ist Mehrwertsteuer auf den Beitrag enthalten, obwohl der Verein gemeinnützig ist?

Weil die Abgabe von Cannabis (auch im Verein) vom Gesetzgeber als „Leistung gegen Entgelt“ gilt. Auch gemeinnützige Vereine müssen daher auf diesen Teil 19% Umsatzsteuer abführen. Das verlangt das Umsatzsteuergesetz (§ 1 UStG i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a).

Was ist im Beitrag enthalten?

Alles: Anbaukosten, Miete, Personal, Verwaltung, Verpackung, Kontrollen, Risikopuffer bei Ernteausschlag, Steuern. Auch der verpflichtende Mitgliedsbeitrag von 5 € ist bereits enthalten.

Muss ich zahlen, wenn ich mal weniger oder gar nichts abhole?

Ja. Der Beitrag ist monatlich zu zahlen – unabhängig von der tatsächlichen Abnahmemenge. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Die Abnahmemenge kann jederzeit geändert werden.

Wie bezahle ich meinen Beitrag?

Per SEPA-Lastschrift. Du gibst bei Eintritt eine Einzugsermächtigung ab.

Wann wird der Beitrag eingezogen?

Der Beitrag wird monatlich zum 1. Von Deinem Konto eingezogen

Gibt es Rabatte für Studierende, Azubis oder bei wenig Geld?

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand eine Beitragsermäßigung prüfen. Ein Rechtsanspruch besteht aber nicht.

Cannabis – Qualität & Abgabe

Woher kommt das Cannabis?

Es wird von den Mitgliedern selbst gemeinschaftlich in Reutlingen nach biologischen Standards angebaut, unter strengen gesetzlichen Auflagen.

Ist die Qualität geprüft?

Ja. Jeder Schritt – vom Samen bis zur Abgabe – wird dokumentiert und überwacht. Die Abgabe erfolgt ausschließlich nach gesetzlichen Standards.

Was passiert, wenn die Ernte schlecht ausfällt?

Dann kann es zu vorübergehenden Engpässen kommen. Der Beitrag ist trotzdem zu zahlen, da er auch zur Abdeckung solcher Risiken dient. Das heißt aber nicht, dass wir Dir bei einer Minderlieferung z.B. wegen Ernteausfall nicht die ausgefallene Menge zu einem späteren Zeitpunkt, immer im Rahmen der gesetzlich festgelegten Abnahmemenge, nachliefern. Wir informieren euch rechtzeitig über mögliche Einschränkungen.

Kann ich auch mehr als 15g im Monat bekommen?

Nein. Laut Gesetz dürfen maximal 50g pro Monat abgegeben werden – wir bieten aktuell nur bis zu 15g monatlich an. Ein höheres Angebot ist perspektivisch denkbar, im Rahmen der gesetzlichen Obergrenzen von 50g pro Monat. Gerade in der Startphase benötigen wir eine breite Basis an gut versorgten Mitgliedern. Spreche uns einfach an!

Darf ich das Cannabis verkaufen oder weitergeben?

Nein! Du darfst es nur selbst konsumieren. Weitergabe – auch an Freunde – ist strafbar.

Welche Arten Cannabis kann ich beziehen?

Zu Beginn starten wir mit zwei Arten:

Indica: Indica-Stämme bieten in der Regel eine tiefe Entspannung.

Sativa: Sativa-Stämme vermitteln den Anwendern ein Gefühl von Energie und Kreativität.

Kann ich die Arten mischen?

Ja. Bei BT5 musst Du Dich für eine Art entscheiden. Bei BT10 kannst Du mischen und je 5 Gramm beziehen. Bei BT15 kannst Du 5 Gramm von einer Art und 10 Gramm von der anderen Art beziehen.

Wie teile ich mit, welche Arten ich beziehen möchte?

Im Mitgliedsantrag kannst Du die verschiedenen Varianten auswählen. Änderungen sind schriftlich mitzuteilen und je nach Verfügbarkeit beziehbar.

Gibt es auch Haschisch oder Edibles?

Nein. Laut Gesetz dürfen wir ausschließlich Cannabisblüten und -schnittmaterial abgeben – keine Weiterverarbeitungen.

Mischt ihr irgendwas ins Gras, um uns gefügig zu machen?“

Ganz sicher nicht. Unsere Pflanzen sind sortenrein, laborgetestet und ohne synthetische Zusätze.

Ist euer Cannabis genmanipuliert?

Nein. Wir verwenden klassische Zuchtlinien aus EU-zertifiziertem Saatgut oder Stecklingen. Alle Informationen dazu sind verfügbar.

Übergabe

Wie läuft die Übergabe ab?

Die Übergabe erfolgt nach einem im Gesetz festgelegten Protokoll und muss persönlich erfolgen.

Wo kann ich mein Cannabis abholen?

Der genaue Abgabeort in Reutlingen ist noch nicht festgelegt. Wir arbeiten an einer noch besseren Lösung und informieren euch rechtzeitig.

Gibt es feste Abholzeiten?

Ja, die genauen Öffnungszeiten werden noch festgelegt und rechtzeitig mitgeteilt

Darf jemand anderes mein Cannabis abholen, z. B. mein Partner mit Vollmacht?

Nein. Die Abgabe ist laut Gesetz persönlich und nicht übertragbar.

Muss ich ein Übergabeformular unterschreiben?

Ja, um die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation abzusichern.

Muss ich beim Transport den Beutel versiegeln oder nachweisen können, woher es stammt?

Nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber durch unsere Kennzeichnung auf unseren Beuteln jederzeit möglich.

Was, wenn ich direkt nach der Abholung von der Polizei kontrolliert werde?

Auf dem Beutel findest Du eine klare Kennzeichnung, dass Du das Cannabis legal erworben hast.

Engagement im Club

Muss ich im Anbau mithelfen?

Ja. Der gemeinschaftliche Anbau ist Teil des Vereinszwecks. Das heißt nicht, dass du jede Woche auf dem Acker stehen musst – aber eine aktive Mitwirkung am Vereinsleben ist erwünscht und in der Satzung vorgesehen. Der Vorstand wird rechtzeitig über geplante Arbeitseinsätze informieren.

Wie kann ich mich sonst einbringen?

Du kannst an Mitgliederversammlungen teilnehmen, Anträge stellen, mitentscheiden oder dich in Arbeitsgruppen oder den Vorstand wählen lassen.

Wie oft trifft sich der Club?

Mindestens einmal jährlich zur Jahreshauptversammlung – und bei Bedarf öfter.

Rechtliches & Sicherheit

Ist das wirklich alles legal?

Ja. Wir sind als CSC offiziell anerkannt und lizenziert. Wir arbeiten eng mit den Aufsichtsbehörden zusammen.

Was passiert mit meinen Daten?

Sie werden streng vertraulich behandelt, nur intern gespeichert und ausschließlich für Vereinszwecke genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Darf ich im Club konsumieren?

Nein. Der Konsum vor Ort ist gesetzlich verboten.

Was, wenn ich umziehe oder ins Ausland gehe?

Ein Wohnsitz in Deutschland ist Pflicht. Wenn du ins Ausland ziehst, erlischt deine Mitgliedschaft automatisch.

Was passiert bei Regelverstößen?

Verstöße gegen Clubregeln (z. B. Weitergabe an Dritte, Überschreiten der Mengen, Fehlverhalten) können zum Ausschluss führen. In gravierenden Fällen informieren wir die Behörden.

Darf ich das Cannabis weiterverkaufen?

Nein. Eine Weitergabe an Dritte – auch unentgeltlich – ist strafbar und führt zum Ausschluss.

Was passiert, wenn ich die Monatsmenge überschreite?

Wir dürfen dir dann erst im Folgemonat wieder Cannabis abgeben. Dein Abholkonto wird automatisch aktualisiert.

Kann ich Cannabis zurückgeben?

Aus hygienischen Gründen leider nicht.

Datenschutz

Gilt die DSGVO für Cannabis-Vereine?

Ja. Cannabis-Anbauvereinigungen verarbeiten personenbezogene Daten ihrer Mitglieder und unterliegen daher vollständig der DSGVO sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Welche Mitgliederdaten sind besonders sensibel?

Typischerweise gespeicherte Daten umfassen:

Name, Anschrift, Geburtsdatum
Mitgliedschaftsstatus
Bezugs- bzw. Konsummenge
Zahlungsdaten
ggf. Gesundheitsdaten (bei medizinischem Gebrauch)

Achtung: Daten über Konsum oder Gesundheitszustand gelten als besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO.

Darf das Regierungspräsidium Mitgliederdaten anfordern?

Nur unter bestimmten Bedingungen:

Es muss eine klare gesetzliche Grundlage bestehen (z. B. im Cannabisgesetz – CanG). Die Datenanforderung muss zweckgebunden, verhältnismäßig und konkret begründet sein. Eine pauschale Aufforderung zur Herausgabe aller Mitgliederdaten ist in der Regel nicht rechtmäßig.

Was schreibt das Cannabisgesetz (CanG) dazu vor?

Das CanG enthält:

Dokumentationspflichten (§§ 36–39 CanG)
Meldepflichten gegenüber Behörden in bestimmten Fällen
Aufsichtsbefugnisse für zuständige Behörden (z. B. Regierungspräsidien)
Aber: Auch diese Pflichten müssen im Einklang mit der DSGVO stehen.

Was droht bei unrechtmäßiger Datenweitergabe?

Bußgelder nach DSGVO
Haftung des Vorstands

Dürfen Mitglieder erfahren, ob ihre Daten weitergegeben wurden?

Ja. Nach Art. 15 DSGVO haben Mitglieder ein Auskunftsrecht über die Verwendung ihrer Daten, auch bei Weitergabe an Behörden. Wir werden euch bei entsprechenden Anfragen informieren.

Ist das hier alles nur eine Falle vom Staat, um Kiffer zu registrieren?

Nein. Cannabisclubs sind laut Gesetz zulässig, und Mitgliedsdaten werden nicht an Behörden weitergegeben – außer bei schweren Gesetzesverstößen.

Wer garantiert mir, dass meine Daten nicht beim BKA landen?

Wir speichern deine Daten DSGVO-konform. Es erfolgt keine automatische Weitergabe an Behörden.

Werde ich hier als 'Drogenkonsument' markiert?

Nein. Die Mitgliedschaft ist legal und wird nirgendwo öffentlich registriert.

Was ist, wenn der Staat das Gesetz wieder ändert und mich dann alle finden?

Selbst bei Gesetzesänderungen gelten Datenschutzrechte weiter. Wir speichern keine Daten länger als gesetzlich notwendig.

Technisches & Organisatorisches

Wie werde ich über Neuigkeiten informiert?

Per E-Mail. Alle Mitglieder erhalten regelmäßig Updates zu Ernten, Versammlungen und organisatorischen Themen.

Kann ich mein Paket (z. B. BT 5 auf BT 10) ändern?

Ja. Das geht monatlich durch einfache Mitteilung an den Vorstand.

Gibt es eine Aufnahmegebühr?

Derzeit nicht – die Mitgliederversammlung könnte aber künftig eine beschließen.

Wie viele Mitglieder kann der Club aufnehmen?

Maximal 500 Personen – das ist gesetzlich begrenzt.

Kontakt & Hilfe

Wo finde ich die Mitgliedsanträge und Dokumente?

Auf unserer Website unter: www.cscblumentheoreutlingen.de

Ich habe noch Fragen – an wen kann ich mich wenden?

Schreib uns gerne per E-Mail oder nutze unser Kontaktformular auf der Website.
Telefonisch sind wir unter der Nummer **07121 1596490** zu erreichen.

Kurz & knapp

- ♥ Mindestalter: 21 Jahre
- ♥ Maximal 500 Mitglieder
- ♥ Nur ein CSC pro Person
- ♥ Kein gewerblicher Verkauf
- ♥ Aktive Beteiligung am Anbau
- ♥ Fester Monatsbeitrag (inkl. MwSt)
- ♥ Nur Eigenkonsum erlaubt
- ♥ Gemeinnützig & lizenziert nach KCanG
- ♥ Reutlingen, regional & nachhaltig

Gemeinsam für eine legale Zukunft.

 BlumenTheo Reutlingen e.V. – **Wir bauen auf euch.**